

T e i l s t u d i e n o r d n u n g
für das Fach 4. Musikpädagogik und Musikdidaktik
(Haupt- und Nebenfach)
 für den Magisterstudiengang der Universität Bamberg

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt das Studium des Faches Musikpädagogik und Musikdidaktik. Musikpädagogik und Musikdidaktik kann als Haupt- oder Nebenfach gewählt werden.

§ 2 Fachspezifische Studienvoraussetzungen

Das Studium des Faches Musikpädagogik und Musikdidaktik mit dem Abschluss Magister-Prüfung kann nur von Studenten erfolgreich absolviert werden, die bei Studienbeginn über praktische und theoretische musikalische Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen. Haupt- und Nebenfachstudenten haben zum Studienbeginn einen entsprechenden Nachweis in Form einer Eignungsprüfung gemäß § 39 der Qualifikationsverordnung (Bay RS 2210-1-1-3. in der jeweils geltenden Fassung) zu erbringen.

§ 3 Fachspezifische Studienziele

Die Studenten des Magister-Studiengangs im Fach Musikpädagogik und Musikdidaktik sollen befähigt werden,

- Musik mit der Stimme, mit Instrumenten, mit technischen Medien und anderen Klangerzeugern zu verwirklichen und die dabei gewonnenen Erfahrungen im Rahmen ihrer späteren beruflichen Tätigkeit anzuwenden,
- Musik als geschichtliches und gesellschaftliches Phänomen zu verstehen und in den verschiedenen Ausprägungen ihrer Systeme, Strukturen, Gattungen und Stile in Vergangenheit und Gegenwart zu durchschauen sowie Methoden ihrer Analyse und Interpretation kennenzulernen und anzuwenden,
- musikpädagogische Konzeptionen der Vergangenheit und Gegenwart zu analysieren und reflektieren,
- musikpädagogisch relevante Fragestellungen unter Berücksichtigung ästhetischer, psychologischer, soziologischer und anthropologischer Aspekte zu thematisieren und zu problematisieren,
- musikdidaktisches Problembewusstsein zu entwickeln und selbständig an curricularen Planungsaufgaben mitzuwirken.

§ 4 Fachspezifische Studieninhalte

Gegenstand des Faches Musikpädagogik und Musikdidaktik ist die wissenschaftliche Beschäftigung mit den Voraussetzungen, Bedingungen und Möglichkeiten pädagogischen Umgangs mit Musik unter Berücksichtigung historischer, ästhetischer, psychologischer, soziologischer und anthropologischer Fragestellungen.

Grundlegende Bedeutung kommt dabei der künstlerisch-praktischen und der theoretisch-analytischen Auseinandersetzung mit Musik zu. Sie bildet die fachliche Basis musikpädagogischen Denkens und Handelns.

Entsprechend den in § 3 genannten Zielen beinhaltet das Studium einen künstlerisch-praktischen, einen wissenschaftlich-theoretischen und einen pädagogisch-didaktischen Bereich.

§ 5 Gliederung des Studiums

(1) Hauptfach

Das Studium gliedert sich in das Grundstudium und das Hauptstudium mit einem Gesamtumfang der Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich von 72 SWS. Das Grundstudium schließt mit einer Zwischenprüfung ab.

Das **Grundstudium** dient der Einführung in die Technik wissenschaftlichen Arbeitens, dem Erwerb von fachlichen Grundkenntnissen und der Ausbildung der musikalischen Hör- und Ausdrucksfähigkeit. Es vermittelt damit jene Qualifikationen, die für die auf selbständiges wissenschaftliches Arbeiten ausgerichtete Ausbildung innerhalb des Hauptstudiums Voraussetzung sind.

Eine wesentliche Aufgabe des Grundstudiums besteht in der Aneignung von Basiswissen und grundlegenden Fertigkeiten (allgemeine Musiklehre, Tonsatz, Gehörbildung, Instrumental- und Gesangunterricht, Improvisation, Dirigieren). Des Weiteren sollen die Studenten mit Zielsetzungen, Gegenständen und Methoden praktischer Musikpädagogik und Musikdidaktik vertraut gemacht werden. Einführende Veranstaltungen in Musikgeschichte, musikpädagogischer Psychologie und Soziologie sowie Ethnomuskologie sollen mit Grundfragen der wichtigsten Korrespondenzwissenschaften vertraut machen. Ein weiteres Ziel des Grundstudiums besteht in der Aneignung einer möglichst breiten musikalischen Werkkenntnis.

Das **Hauptstudium** dient der Differenzierung des musikalischen Gestaltungsvermögens, der Erweiterung und Vertiefung der im Grundstudium erworbenen fachlichen Kenntnisse sowie der vertieften Auseinandersetzung mit musikpädagogisch-relevanten Fragestellungen. Besonderer Wert wird auf die Befähigung zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten gelegt. Die Studenten sollen dazu angeleitet werden, eigene Fragestellungen zu entwickeln und mit Hilfe geeigneter Forschungsmethoden zu bearbeiten. Das Ergebnis dieser Bemühungen findet seinen Niederschlag in der Magisterarbeit.

Innerhalb des musikwissenschaftlichen Studienbereichs werden Spezialthemen behandelt, an Hand derer die Studenten einen vertieften Einblick in die jeweiligen Wissenschaftsbereiche gewinnen und zur individuellen Schwerpunktbildung angeregt werden sollen. Neu hinzu tritt die Musikästhetik.

(2) Nebenfach

Das Studium gliedert sich in das Grundstudium und das Hauptstudium mit einem Gesamtumfang der Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich von 36 SWS.

Das **Grundstudium** dient dem Erwerb von fachlichen Grundkenntnissen, der Ausbildung der musikalischen Hör- und Ausdrucksfähigkeit und der Einführung in die Technik wissenschaftlichen Arbeitens. Die Inhaltsbereiche decken sich im wesentlichen mit denen des Hauptfachstudiums, werden jedoch mit geringerer Stundenzahl und in entsprechend geringerer Breite und Intensität studiert.

Entsprechendes gilt für das **Hauptstudium**.

§ 6 Fachleistungsnachweise

(1) Hauptfach

a) Grundstudium

Im Grundstudium sind folgende Nachweise zu erbringen:

- 1 Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Lehrveranstaltung aus dem musikwissenschaftlichen Bereich: 2 SWS,
- 2 Nachweise der erfolgreichen Teilnahme an je einer Lehrveranstaltung aus dem pädagogisch-didaktischen Bereich: je 2 SWS,
- 1 Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am Tonsatzunterricht: 2 SWS,
- 1 Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Gehörbildung 2 SWS,
- 1 Bescheinigung über die ordnungsgemäße Teilnahme am Instrumental- und Gesangunterricht: 2 SWS.

b) Hauptstudium

Im Hauptstudium sind folgende Nachweise zu erbringen:

- 1 Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Lehrveranstaltung aus dem musikwissenschaftlichen Bereich: 2 SWS,
- 2 Nachweise der erfolgreichen Teilnahme an je einer Lehrveranstaltung aus dem pädagogisch-didaktischen Bereich : je 2 SWS,
- 1 Bescheinigung über die ordnungsgemäße Teilnahme am Instrumental- und Gesangunterricht: 2 SWS.

(2) Nebenfach

a) Grundstudium

Im Grundstudium sind folgende Nachweise zu erbringen:

- 1 Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Lehrveranstaltung aus dem pädagogisch-didaktischen Bereich: 2 SWS,
- 1 Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am Tonsatzunterricht: 2 SWS,
- 1 Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Gehörbildung: 2 SWS,
- 1 Bescheinigung über die ordnungsgemäße Teilnahme am Instrumentalunterricht: 2 SWS.

b) Hauptstudium

Im Hauptstudium sind folgende Nachweise zu erbringen:

- 1 Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Lehrveranstaltung aus dem pädagogisch-didaktischen Bereich: 2 SWS,
- 1 Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Lehrveranstaltung aus dem musikwissenschaftlichen Bereich: 2 SWS.

Bescheinigungen über die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen werden in Form einer Hausarbeit, eines Referats, eines Protokolls oder einer Klausur erworben. Über die Art des zu erbringenden Nachweises entscheidet jeweils der Dozent der Veranstaltung.

Studienverlaufsplan (Empfehlung)

Abkürzungen: H = Hauptfach
N = Nebenfach
/ Stundenzahl

Grundstudium

a) Künstlerisch-praktischer Bereich

Instrument	H/4	N/2*
Gesang	H/2	N/2
Chor oder Orchester oder Kammermusik oder Big Band	H/2	N/**
Improvisation	H/2	N/2
Dirigieren	H/2	N/1
Medienkunde	H/1	

b) Musikwissenschaftlicher Bereich

Allgemeine Musiklehre	H/1	N/1
Tonsatz	H/2	N/2
Gehörbildung	H/2	N/2
Musikgeschichte	H/2	N/2
Musikpädagogische Psychologie/Soziologie	H/2	N/2
Ethnomuskologie	H/2	

c) Pädagogisch-didaktischer Bereich

Musikpädagogische Grundfragen	H/2	
Geschichte der Musikpädagogik	H/2	N/1
Einführung in die Musikdidaktik	H/2	N/1
Musikdidaktische Konzeptionen	H/2	
Methoden des Musiklernens	H/2	N/1
Praktikum (studienbegleitend)	H/2	

Hauptstudium

a) Künstlerisch-praktischer Bereich

Instrument	H/4	N/2*
Gesang	H/2	N/2
Liedbegleitung	H/2	
Chor oder Orchester oder Kammermusik oder Big Band	H/2	N/**

b) Musikwissenschaftlicher Bereich

Tonsatz	H/2	N/1
Gehörbildung	H/2	N/2
Werkanalyse	H/2	N/2
Musikgeschichte	H/2	N/2
Musikpädagogische Psychologie/Soziologie	H/2	N/2
Ethnomusikologie	H/2	
Musikästhetik	H/2	

c) Pädagogisch-didaktischer Bereich

Didaktik und Methodik der Populärmusik	H/2	
Spezialthemen aus der Geschichte der Musikpädagogik	H/2	
Spezialthemen der Musikdidaktik	H/4	N/2
Analyse musikdidaktischer Konzepte	H/2	N/2
Musik-Mediendidaktik	H/2	

* Für den Instrumentalunterricht beim Nebenfachstudium können nur je 2 SWS im Grund und Hauptstudium angerechnet werden. Im Interesse einer soliden fachlichen Qualifizierung ist jedoch durchgängige Teilnahme erforderlich.

** Die Teilnahme an Chor oder Orchester oder Kammermusik oder Big Band wird den Nebenfachstudenten dringend empfohlen.